

# VSCHINAUNCHA DA MADULAIN

## PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 30. April 2018

01/2018

---

<u>Vorsitz</u>	Roberto Zanetti, Gemeindepräsident
<u>Anwesend</u>	21 von 128 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	12 Stimmberechtigte
<u>Stimmzähler</u>	Franco Costa und Sven Asam

---

### Traktanden:

1. Eröffnung und Wahl der Stimmzähler
  2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2017  
(kann auf der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage unter [www.gemeinde-madulain.ch](http://www.gemeinde-madulain.ch) gelesen werden.)
  3. Jahresrechnung und Revisionsbericht 2017  
(kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden oder auf der Homepage unter [www.gemeinde-madulain.ch](http://www.gemeinde-madulain.ch) gelesen werden.)
  4. Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin  
-Beilagen: Botschaft und Leistungsvereinbarung
  5. Statutenänderung Consorzi da scoula La Plaiv Suot Funtauna Merla  
-Beilage: Statuten
  6. Ersatzwahlen:  
2 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission  
-Beilage
  7. Mitteilungen und Varia
- 

### Verhandlungen:

#### 1. Eröffnung und Wahl der Stimmzähler

Der Gemeindepräsident Roberto Zanetti eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Speziell begrüsst wird Roland Federspiel, er nimmt das erste Mal an einer Gemeindeversammlung in Madulain teil. Begrüsst werden ebenfalls die Mitglieder der GPK, Michael Conrad, Franco Costa und Marcel Hofmann.

GPK-Präsident und Fachrevisor Michael Conrad wird die Jahresrechnung 2017 präsentieren.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeverfassung rechtzeitig zugestellt wurde.

#### 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2017

Das Protokoll vom 18. Dezember 2017 konnte am Anschlagbrett oder auf der Homepage gelesen werden.

#### Antrag und Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2017 sei zu genehmigen. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Protokoll vom 18. Dezember 2017 einstimmig zu.

### **3. Jahresrechnung und Revisionsbericht 2017**

#### **Sachverhalt**

Der Fachrevisor Michael Conrad und der Gemeindepräsident erläutern die Jahresrechnung 2017 im Detail.

Die Einnahmen und Ausgaben der Jahresrechnung 2017 sind vergleichbar mit dem Niveau vom Jahr 2014. Erzielt wurde ein Cashflow von ca. CHF 1/2 Mio., damit wurden zusätzliche Abschreibungen an der Holzschnitzelheizung getätigt.

Für den Umbau Alp Es-cha Dadour sind bis Ende 2017 ca. CHF 1 Mio. investiert worden, bis auf das zinslose Darlehen der Landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft von CHF 158'000.- mussten keine zusätzliche Schulden gemacht werden.

Mit einem Aufwand von CHF 3'196'909.93 (Vorjahr 3'054'798.70) und einem Ertrag von CHF 3'197'403.04 (Vorjahr CHF 3'054'942.75) konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 493.11 erzielt werden (Vorjahr CHF 144.05). Der Verwaltungsrechnung wurden ausserordentliche Abschreibungen von CHF 495'256.60 (Vorjahr CHF 274'586.80) belastet. Mehreinnahmen konnten erfreulicherweise mit zusätzlichen Steuereinnahmen, welche nicht voraussehbar waren, generiert werden.

Investitionen: Im 2017 sind Investitionsausgaben im Bereich des Neubaus Alp Es-cha Dadour von CHF 936'568.20 getätigt worden. Einnahmen konnten bei der Wasser- und Abwasserversorgung, Verkauf Bauland und Einstellplätze in Fops von CHF 193'808.— verbucht werden. Die Holzschnitzelheizung erzielte Mehreinnahmen von CHF 64'743.40 (nach Berücksichtigung der Anschlussgebühren und einem Beitrag vom Kanton). Ergibt Nettoinvestitionen von CHF 678'016.80.

Die Bestandesrechnung 2017 weist Gesamtaktiven von CHF 11'448'309.38 und total Passiven von CHF 11'447'816.27 auf, das ausgewiesene Nettoergebnis von CHF 493.11 wird dem Eigenkapital zugeschlagen.

#### **Antrag GPK-Mitglieder:**

Zu bemerken ist, dass der Revisionsbericht 2017 vom 16. April 2018 vom Gemeinderevisor Marcel Hofmann nicht unterzeichnet wurde. Gemäss seinen Ausführungen empfiehlt er aber trotzdem die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen, der Grund liege intern in der GPK. Aus zeitlichen Gründen fand vor der Abgabe des Revisionsberichts keine Aussprache zwischen den Herren der GPK mehr statt. Die Differenz betrifft den Geschäftsbericht, welcher zu Händen des Gemeindevorstandes geht und nicht den Revisionsbericht.

Aufgrund des Revisionsberichts vom 16. April 2018 und den Ausführungen von Michael Conrad und Roberto Zanetti werden folgende Anträge zur Genehmigung beantragt:

- Abnahme der Verwaltungs- und Bestandesrechnung per 31. Dezember 2017
- Zuweisung des Nettoergebnisses an das Eigenkapital
- Entlastung der Behörde und der Verwaltung unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der GPK, insbesondere bei Michael Conrad für die geleistete Arbeit.

### **4. Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin**

Den Stimmbürger wurde mit der Einladung die Botschaft und der Entwurf Leistungsvereinbarung gesendet. Der Präsident erläutert die Leistungsvereinbarung.

### Ausgangslage

Das Spital Oberengadin war bis zum 31. Dezember 2017 eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechtes und fand ihre Rechtsgrundlage im Gesetz des Kreises Oberengadin für das Spital Oberengadin und das Alters- und Pflegeheim Promulins. Die unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechtes war eine aus der Kreisverwaltung ausgegliederte Organisationseinheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ohne eigenes Vermögen. Das Spital wurde in eine Stiftung "Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin" überführt und per 15. Dezember 2017 ins Handelsregister eingetragen.

### Leistungsvereinbarung der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin

Gemäss Krankenpflegegesetz haben sich die Gemeinden zur Erfüllung des Leistungsauftrages für die Grundversorgung des Kantons zweckmässig zu organisieren. Die Aufgaben für ein ausreichendes Angebot/Dienstleistungen im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrages für die ambulante und stationäre medizinische Versorgung können mehrere Gemeinden gemeinsam erfüllen. Hierzu wurde die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin formuliert:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gesetzlich vorgeschriebene Spitalversorgung der Gemeinden in Einklang mit dem kantonalen Gesundheitsgesetz und dem jeweils gültigen Leistungsauftrag des Kantons in folgenden Bereichen sicherzustellen: -365 x 24 Stunden Notfallzentrum für Chirurgie, Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe; -Intensivpflege; -Zentrum für Frau, Mutter und Kind; -Altersmedizin und Palliativ Care in enger Abstimmung mit der Langzeit- und ambulanten Pflege; -Koordinationsstelle Alter und Pflege.

Es wird ein über das Jahr qualitativ gleich hochstehender Versorgungsstandard angestrebt und das Spital in die Lage versetzt, während wenigen Monaten des Jahres das Mehrfache der Oberengadiner Bevölkerung medizinisch zu versorgen.

Aufgrund der topografischen Gegebenheit des Oberengadins ist das heutige regionale Gesundheitsversorgungssystem auch in Zukunft notwendig um eine zeit- und patientennahe Versorgung der Bevölkerung und der Gäste des Oberengadins sicherzustellen. Die Anzahl Fälle ist in der Spitalregion Oberengadin zu gering, um alle aufgeführten Bereiche kostendeckend führen zu können.

### Finanzierung der nicht kostendeckenden Spitalleistungsgruppen

Die Finanzierung des Spitalbetriebs richtet sich nach den kantonalen und nationalen Vorgaben, orientiert sich an den Kostenstrukturen der wirtschaftlichsten Spitäler in der Schweiz und nimmt so auf regionale Faktoren und deren Besonderheiten keine Rücksicht. Mit der Auflösung der Kreisverfassung soll die bisherige "uneingeschränkte" Defizitgarantie durch eine Leistungsvereinbarung mit einer jährlichen fixen Pauschale abgelöst werden. Wie aufgeführt, fließen regionale Faktoren und Besonderheiten nicht in die Tarife ein. Deshalb können nicht alle Leistungen kostendeckend angeboten werden. Folgende Spitalleistungen aus der Grundversorgung generieren aktuell rund CHF 4'380'000 Verlust.: -Notfallbereitschaft 24 Stunden; -Geburtshilfe; -Säuglinge; -Kinder- und Jugendmedizin; -Intensivstation.

Die Gemeinden leisten für die ersten vier Jahre nach Beginn der Leistungsvereinbarung respektive bis zum 31. Dezember 2021 folgenden jährlichen Pauschalbeitrag: CHF 1'534'000.00. Die Berechnung findet in Anlehnung an das Berechnungsmodell des Kantons Graubünden statt. Dieses ist revisionstauglich und gibt den Gemeinden die notwendige Sicherheit.

Entstandene Kosten welche nicht durch die Leistungsvereinbarung oder durch die kantonalen Vorgaben gedeckt werden können, müssen durch die Stiftung über eine entsprechende Effizienzsteigerung abgedeckt werden.

Die Verteilung der Beiträge innerhalb der Gemeinden des Auftraggebers richtet sich nach dem jeweils aktuellen Regionenschlüssel ohne die Gemeinde Bregaglia.

Bei gleichbleibenden rechtlichen strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen ist der Betrieb mit der jährlichen kantonalen Gesetzgebung der Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und dem jährlich vereinbarten Beitrag der Gemeinden mittels der Leistungsvereinbarung wirtschaftlich zu führen. Entsprechend sind keine über die von der kantonalen Gesetzgebung festgelegte Kostenbeteiligung und der Leistungsvereinbarung der Gemeinden hinausgehenden Beträge zu bezahlen.

#### Ausgangslage Koordinationsstelle Alter und Pflege

Seit einigen Jahren hat das Spital Oberengadin die Kreis Aufgabe der Führung einer Koordinationsstelle Alter und Pflege übernommen. Sie wurde vollumfänglich vom Kreis Oberengadin über den jeweils aktuell gültigen Kreisverteilungsschlüssel finanziert. Mit Auflösung des Kreises per 31. Dezember 2017 wird die Aufgabe in die Stiftung Gesundheitsversorgung überführt und die Finanzierung muss neu geregelt werden. Zu diesem Zweck schliessen die Gemeinden mit der Stiftung Oberengadin eine Leistungsvereinbarung ab.

Die Koordinationsstelle Alter und Pflege informiert, berät, bzw. vermittelt die notwendigen Kontakte in folgenden Bereichen:

- **Begleitung und Transport:** zu Fuss, mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- **Erholung:** Entlastung der Familie, Seniorenferien, begleitete Ferien, Kuren
- **Ernährung:** Mahlzeitendienst, Unterstützung beim Kochen, Ernährungsberatung
- **Finanzen:** Administration, Steuern, Sozialversicherungen, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Budgetberatung
- **Pflege:** zu Hause, Entlastung der Angehörigen
- **Prävention:** körperliche und geistige Fitness, Seniorensport, Wohnberatung
- **Rechtsfragen:** Testament, Erbe, Patientenverfügung, Vormundschaft, Tod
- **Sicherheit:** Notruf, Kontrollbesuche, Nachbarschaftshilfe
- **Soziale Kontakte:** Seniorentreffen, Nachbarn, Mittagstisch, Gesprächsgruppen für Angehörige, Vereine, Seelsorge
- **Wohnen:** Alterswohnungen, Betreutes Wohnen, Suche und Finanzierung von Wohnformen, Mobilisation, Hilfsmittel

#### Finanzierung der Koordinationsstelle Alter und Pflege

Deshalb spricht der Auftraggeber zur Sicherstellung der Koordinationsstelle Alter und Pflege für die ersten vier Jahre nach Beginn der Leistungsvereinbarung respektive bis am 31. Dezember 2021 einen Beitrag von pauschal jährlich einen Beitrag von CHF 100'000.--. Die Berechnung stützt sich auf die Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Die Verteilung der Beiträge innerhalb der Gemeinden des Auftraggebers richtet sich nach dem jeweils aktuellen Regionenschlüssel ohne die Gemeinde Bregaglia.

#### Antrag und Beschluss

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin zuzustimmen.

- a) Leistungsvereinbarung über den Betrieb des Spitals einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von CHF 1'534'000.— jährlich über vier Jahre
- b) Leistungsvereinbarung zur Koordinationsstelle für Alter- und Pflege einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von CHF 100'000.— jährlich über vier Jahre

Einstimmig wird die Leistungsvereinbarung über den Betrieb des Spitals und die Koordinationsstelle für Alters- und Pflege genehmigt.

## **5. Statutenänderung Consorzi da Scoula La Plaiv Suot Funtauna Merla**

Flurin Schur erklärt den Anwesenden die Beweggründe der Statutenänderung des Consorzi da scoula La Plaiv Suot Funtauna Merla und erklärt die wesentlichen Änderungen der Artikel.

Unter dem Namen Schulverband SFM besteht eine öffentlich rechtliche Körperschaft im Sinne von Art. 51 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden. Der Schulverband La Plaiv SFM besteht aus folgenden Mitgliedergemeinden: La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf.

Die heutige Organisation ist wie folgt aufgebaut: Die Gesamtheit der Mitgliedergemeinden, die Delegiertenversammlung, der Schulrat, die Schulleitung, die Kontrollstelle. Seit geraumer Zeit erschweren zu lange Entscheidungswege, die Koordination und Absprache in der Bewältigung der Aufgaben eine speditive und zielgerichtete Zusammenarbeit. Dies ist der Hauptgrund der Statutenänderung.

- Art. 3 Zweck: Neu Integrative Förderungsklasse. Der Schulverband La Plaiv SFM fördert im weiteren die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen Schulsozial- und Jugendarbeit.
- Art. 4 Organe: Die Gesamtheit der Mitgliedergemeinden  
Der Schulrat  
Die Schulleitung  
Die Revisionsstelle
- Art. 5 Befugnisse: Die Gesamtheit der Mitgliedergemeinden ist das oberste Organ. Alle Mitgliedergemeinden müssen den Statuten zustimmen. Der Schulrat ist das zweitoberste Organ in dem die Vertreter (Departement-Chefs der Gemeinden) Rechte ausüben.
- Art. 12 Wahl und Abstimmungsmodus: Jeder anwesende Schulrat der Mitgliedergemeinden hat eine Stimme. Die Schulleitung nimmt mit beratender Stimme an jeder Sitzung teil.
- Art. 22 Kostenverteiler: Neu gilt für die Bestimmung der Einwohner- sowie Schülerzahl der erste Tag des jeweiligen Kalenderjahres. Berücksichtigt werden alle Oberstufenschüler, exklusive Besucher eines prüfungspflichtigen Untergymnasiums, einer Sport- oder Spezialschule.

### **Antrag und Beschluss**

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Statuten des Consorzi da scoula La Plaiv Suot Funtauna Merla zu genehmigen.

Einstimmig werden die Statuten des Consorzi da scoula La Plaiv Suot Funtauna Merla genehmigt.

### **6. Ersatzwahlen: 2 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission**

Michael Conrad als GPK-Präsident und Franco Costa als Gemeindevorstand haben ihre Demission nach Abschluss der Jahresrechnung 2017 eingereicht.

Der Gemeindevorstand hat vor der heutigen Versammlung die Herren Martin Keiser und Bert Hübner für die freiwerdenden Ämter angefragt und beide Herren stellen sich dafür zur Verfügung.

Die Gemeinde hat die Vakanz öffentlich ausgeschrieben. Weitere Wahlvorschläge sind bis zur Versammlung keine gemacht worden. Der Präsident fragt die Anwesenden ob weitere Vorschläge gemacht werden. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Martin Keiser und Bert Hübner stellen sich vor. Bert Hübner lebt mit der Familie seit 18 Jahren in Madulain, ist im Lyceum Alpinum in der Verwaltung angestellt.

Martin Keiser besuchte zusammen mit seiner Familie Madulain seit seiner Kindheit, seit dem 2007 hat er in Madulain festen Wohnsitz bezogen. Er hat ebenfalls Familie. Angestellt ist er beim Amt für Wald und Naturgefahren in Zuoz.

### **Abstimmung: Wahl - Resultat**

Die Abstimmung wird in globo durchgeführt.

Gewählt sind mit 19 Stimmen: Bert Hübner und Martin Keiser

Michael Conrad gratuliert den beiden Herren zur Wahl als Gemeinderevisoren.

Das Amt der Geschäftsprüfung erfüllt eine verantwortungsvolle und sehr interessante Aufgabe. Im kantonalen GPK-Leitfaden wird beschrieben welche Aufgaben zu erfüllen sind, für Fragen stellt er sich gerne zur Verfügung.

Er erwähnt nochmals die Beweggründe seiner Demission. Mit der Einführung des HRM2 ab dem 2018 hat der Branchenverband EXPERTsuisse den Schweizer Prüfungshinweis 60 herausgegeben. Die Leitplanken für Prüfungen von Gemeinderechnungen inkl. Berichterstattung und Vorgehensweise gestalten sich inskünftig als sehr standardisiert, gleichzeitig das Amt als GPK-Mitglied ausführen und als Fachrevisor die Jahresrechnung prüfen, lässt sich nicht mehr vereinnahmen.

Der Präsident Roberto Zanetti freut sich im Namen des Gemeindevorstandes auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Die GPK wird sich selber konstituieren.

Er bedankt sich bei Franco Costa und Michael Conrad für die jahrelange Zusammenarbeit und geleisteten Dienste für die Gemeinde.

Marcel Hofmann bedankt sich ebenfalls bei den GPK-Kollegen für die jahrelange Zusammenarbeit.

## **7. Mitteilungen und Varia**

### Zumba Fitness in Madulain

Die Zumba Fitness in Madulain konnte vor wenigen Tagen ihr 1-jähriges Jubiläum feiern. Die Gemeindepräsidenten der Plaiv waren zu den Feierlichkeiten eingeladen. Roberto Zanetti ist vom Angebot des Fitnessstudios sehr begeistert und möchte die Einwohner von Madulain motivieren von den Dienstleistungen wie Zumba und Karate Gebrauch zu machen.

Die angebotenen Stunden sind sehr beliebt und werden von Einheimischen der ganzen Talschaft (St. Moritz bis Scuol) besucht.

### Chamanna d'Es-cha - SAC

Die Chamanna d'Es-cha wird vom Schweizer Alpen Club für CHF 2.3 Mio. saniert und ausgebaut. Heinz Kopetschny möchte die Gelegenheit nutzen um den Anwesenden die Hütte ans Herz zu legen, die Chamanna zu empfehlen und zu unterstützen.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr.

Der Gemeindepräsident:  
Roberto Zanetti

Die Protokollführerin:  
Marianne Gasser